

## Österreichweiter Wettbewerb für Vorwissenschaftliche Arbeiten aus Geographie und Wirtschaftskunde

### verliehen von:

Bundesarbeitsgemeinschaft GWK an AHS, in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband

### für:

Arbeiten, in denen Vergangenheit, aber mehr noch Gegenwart und Zukunft des genossenschaftlichen Wirtschaftsmodells im Vordergrund stehen. Anlass ist der 200. Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888), einem der großen Pioniere des Genossenschaftswesens. Details finden Sie auf der Seite der [Bundesarbeitsgemeinschaft GWK an AHS](#).

### Anforderungen:

Die Arbeit muss im Schuljahr 2017/2018 geschrieben und mit „Sehr gut“ beurteilt worden sein. Die Betreuung muss durch eine/n Geographielehrer/in erfolgt sein.

### Einreichung:

Einreichfrist:

bis spätestens 4. Juni 2018

Vorgangsweise:

- Einreichung in gedruckter **und** digitaler Form
- Name, Anschrift und e-Mail-Adresse des Direktors/der Direktorin der Schule, des Betreuungslehrers/der Betreuungslehrerin und des Kandidaten/der Kandidatin
- Geburtsdatum des Kandidaten/der Kandidatin
- Begleitprotokoll und eine kurze Beschreibung der Arbeit durch die Betreuungsperson
- Beiblatt, in dem mit Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin die Veröffentlichung der Arbeit in digitaler Form im Internet (z.B. <https://bundesarge.gwk.at>) erlaubt oder **nicht erlaubt** wird

### Einreichungen an:

[den/die ARGE-Leiter/in Ihres Bundeslandes.](#)

### Prämierung:

Die Preise (400 bis 800 Euro) werden vom Raiffeisenverband gestiftet. Die Jury, fünf Geograph/innen und ein Vertreter des Raiffeisenverbands, prämiert die besten drei Arbeiten. In jedem Bundesland findet eine Vorausentscheidung statt; die besten zwei Arbeiten des Bundeslandes werden in den bundesweiten Finalbewerb weitergeleitet.

### Verleihung:

Die Preisverleihung findet im Raiffeisen-Jubiläumsjahr 2018 in festlichem Rahmen in Wien statt.

### Bitte beachten Sie:

**Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schölers/die Schölerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.**

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schölerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

**Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.**

Genauerer dazu im Dokument [Bildrechte](#).